



Beschlussvorlage DS 296/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 26.10.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Behr
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Abbindung der Köpenicker Straße von der B1

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	16.10.2017	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	09.11.2017	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	21.11.2017	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Vorschlag des Bürgermeisters, der Abbindung der Köpenicker Straße direkt an der Bundesstraße 1 im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Friedrichshager Chaussee/Köpenicker Allee durch den Landesbetrieb Straßenwesen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant den Umbau der Kreuzung Köpenicker Allee/Friedrichshager Chaussee (L339) zum Kreisverkehr. Zählungen haben ergeben, dass die für das Jahr 2025 prognostizierte Verkehrsbelastung dieser Kreuzung bereits heute erreicht ist und eine Ertüchtigung der Kreuzung erforderlich ist. Ferner zählt diese Kreuzung zu den Unfallschwerpunkten im Landkreis. Die Errichtung einer Fußgängerampel konnte hieran nichts verbessern. Die Berechnungen des Landesbetriebes haben ergeben, dass eine Vollsignalisierung der Kreuzung mit einer Ampel einen reibungslosen Abfluss der Verkehrsströme von und zur B1 nicht zulässt. Deshalb bleibt nur der Umbau zum Kreisverkehr. In den Spitzenbelastungszeiten (Berufsverkehr) ist aber selbst mit einem Kreisverkehr das Einstauen in die B1 und die L339 noch gegeben. Aus diesem Grund muss die Kreuzung Köpenicker Straße/B1 ertüchtigt werden. Einzige Möglichkeit hierfür stellt die Abbindung der Köpenicker Straße (Bereich: Alte Berliner Straße bis B1) direkt an der B1 dar. Hierdurch könnten die Räumzeiten für das Ein- bzw. Ausfahren in die Köpenicker Straße entfallen. Diese Zeiten würden dann den Räumzeiten der anderen Richtungsfahrbahnen der B1 und der L339 zugeschlagen, was zur Folge hätte, dass ein Einstau auch in den Spitzenbelastungszeiten nicht mehr gegeben wäre.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

-Lage Plan B1

-Lageplan Kreisverkehr

Karsten Knobbe
Bürgermeister